



Leidenschaft für die Gastronomie

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Dallmayr Gastronomie Service GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- 1.1. Diese Vertragsbedingungen gelten für Kaufverträge zwischen der Dallmayr Gastronomie Service GmbH & Co. KG (nachfolgend „Dallmayr“), und Ihnen als Kunden.
- 1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Bedingungen von Ihnen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn Dallmayr hätte ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Dallmayr in Kenntnis Ihrer entgegenstehenden AGB eine Lieferung an Sie vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- 1.4. Sie sind als Kunde Verbraucher, wenn der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag kommt zustande, wenn Dallmayr auf Ihre Bestellung hin diese bestätigt, die Ware aushändigt oder sie in den Versand gibt.
- 2.2. Bei Bestellungen auf elektronischem Wege wird Dallmayr den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung selbst stellt allerdings noch keine Annahme Ihres Angebotes durch Dallmayr dar.

3. Lieferung, Warenverfügbarkeit

- 3.1. Sind zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung keine Exemplare des von Ihnen ausgewählten Produkts verfügbar, teilt Dallmayr Ihnen dies in der Auftragsbestätigung mit. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, sieht Dallmayr von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.
- 3.2. Ist das in Ihrer Bestellung bezeichnete Produkt nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt Dallmayr Ihnen dies ebenfalls unverzüglich in der Auftragsbestätigung mit. Bei einer Lieferverzögerung von mehr als zwei Wochen haben Sie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen ist Dallmayr in diesem Fall ebenfalls berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen. Hierbei wird Dallmayr Ihnen eventuell bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

4. Preise und Versandkosten

- 4.1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Gegenüber Verbrauchern ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- 4.2. Ist der Kunde Unternehmer, gibt Dallmayr lediglich den Nettopreis an. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist somit nicht in den Preisen von Dallmayr eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 4.3. Ab einem Nettoauftragswert von 95,- € trägt Dallmayr die Versandkosten. Liegt der Nettoauftragswert darunter, hat der Kunde pauschale Versandkosten in Höhe von 6,- € netto bzw. 7,14 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer selbst zu tragen.
- 4.4. Liefert Dallmayr die Ware auf sogenannte H1-Paletten, sind die Paletten und die Kosten dieser Paletten Bestandteil des Vertrages. Die Stückkosten pro Palette, die Anzahl der für die Lieferung erforderlichen Paletten und der hierauf entfallende Gesamtpreis werden in der jeweiligen Rechnung entsprechend der aktuellen Preisliste von Dallmayr ausgewiesen. Es steht dem Kunden frei, die in der Rechnung ausgewiesenen Paletten innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Lieferung an Dallmayr zurückzugeben. In diesem Fall unterbreitet Dallmayr dem Kunden ein Kaufangebot zum aktuellen Preis (Preisliste von Dallmayr). Der Anspruch des Kunden auf Unterbreitung eines Kaufangebotes steht unter der Bedingung, dass sich die zurückgegebenen H1-Paletten in einem guten Zustand ohne Schäden befinden.
- 4.5. Bei Lieferung auf Europaletten ist ein direkter Tausch von tauschfähigen Paletten nach EPAL-Definition in gleicher Anzahl vorgesehen. Fehlende oder beschädigte Paletten werden im Nachhinein gemäß aktueller Dallmayr Preisliste berechnet.

5. Zahlungsmodalitäten

- 5.1. Die Zahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Die Bezahlung erfolgt abhängig von der gewählten Bestellmethode.
- 5.2. Dallmayr behält sich zur Absicherung des Bonitätsrisikos vor, bestimmte Zahlungsarten auszuschließen und erbetene Lieferungen nur gegen Vorauszahlung, Nachnahme oder Sofortzahlung bei Lieferung durchzuführen.
- 5.3. Bei allen SEPA-Lastschriften wird Dallmayr Sie spätestens fünf Werktage vor dem Einzugsdatum informieren über
 - a) den Betrag des Einzugs,
 - b) die Fälligkeit,
 - c) die Gläubiger-Identifikationsnummer und
 - d) die Mandatsreferenz (sog. Pre-Notification).

6. Gefahrübergang

- 6.1. Sind Sie Unternehmer, erfolgt die Lieferung ab Lager, wo sich auch der Erfüllungsort befindet. Auf Ihr Verlangen und Ihre Kosten wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist Dallmayr berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen. Eine Versicherung des Versandes nimmt Dallmayr nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten vor.
- 6.2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf Sie über. Sind Sie Unternehmer, geht beim Versendungskauf jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

7. Haftung für Mängel, Garantie

- 7.1. Dallmayr haftet für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434ff. BGB, soweit nachfolgend nicht abweichend bestimmt. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478 BGB).
- 7.2. Sind Sie Unternehmer, setzen Ihre Mängelansprüche voraus, dass Sie Ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen sind. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist Dallmayr hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von einer Woche erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt.

Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht haben Sie offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von drei Tagen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumen Sie die ordnungsgemäße Untersuchung bzw. die Mängelanzeige, ist die Haftung durch Dallmayr für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

- 7.3. Gegenüber Verbrauchern beträgt die Verjährung von Sachmängelhaftungsansprüchen bei gebrauchten Sachen 12 Monate. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche.
- 7.4. Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährung von Sachmängelhaftungsansprüchen für von Dallmayr gelieferte neue Sachen 12 Monate, bei gebrauchten Sachen ist die Sachmängelhaftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche.
- 7.5. Können Sie infolge Verjährungseintritts keine Ansprüche mehr auf Lieferung einer mangelfreien Sache oder Beseitigung des Mangels verlangen, können Schadensersatzansprüche hierauf nicht mehr gestützt werden. Dies gilt nicht, wenn Dallmayr ihre Pflicht zur Lieferung einer mangelfreien Sache oder Beseitigung des Mangels zu einer Zeit verletzt hat, als dieser Anspruch von Ihnen noch nicht verjährt war. Für hierauf gestützte Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 7.6. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Dallmayr sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 7.7. Eine Garantie besteht bei den von Dallmayr gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zu dem jeweiligen Artikel abgegeben wurde.
- 7.8. Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von Ziff. 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

8. Haftung für Schäden

- 8.1. Dallmayr haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- 8.2. Für Schäden infolge einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), also solchen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen, ist die Haftung durch Dallmayr der Höhe nach auf das vertragstypisch vorhersehbare Risiko beschränkt.
- 8.3. Für Schäden infolge einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung durch Dallmayr ausgeschlossen.
- 8.4. Die vorstehenden Regelungen über eine Haftungsbeschränkung und einen Haftungsausschluss gelten nicht bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) und nicht bei von Dallmayr abgegebenen Garantien und auch nicht bei Arglist.
- 8.5. Die etwaige Haftung von Dallmayr nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 8.6. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für die Angestellten von Dallmayr und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Dallmayr behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Sind Sie Unternehmer, geltend zusätzlich die Regelungen in Ziff. 9.2 bis 9.6.
- 9.2. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält sich Dallmayr das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- 9.3. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Sie haben Dallmayr unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die Dallmayr gehörenden Waren erfolgen.
- 9.4. Bei vertragswidrigem Verhalten durch Sie, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist Dallmayr berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen. Zahlen Sie den fälligen Kaufpreis nicht, darf Dallmayr diese Rechte nur geltend machen, wenn Dallmayr Ihnen zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- 9.5. Sie sind befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:
 - a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren von Dallmayr entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei Dallmayr als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt Dallmayr Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
 - b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte treten Sie schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils von Dallmayr gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an Dallmayr ab. Dallmayr nimmt die Abtretung an. Ihre in Ziff. 8.2 genannten Pflichten gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
 - c) Zur Einziehung der Forderung bleiben Sie neben Dallmayr ermächtigt. Dallmayr verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen Dallmayr gegenüber nachkommen, nicht in Zahlungsverzug geraten, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel Ihrer Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so kann Dallmayr verlangen, dass Sie Dallmayr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben machen, die dazugehörigen Unterlagen aushändigen und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilen.
- 9.6. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten der Forderungen von Dallmayr um mehr als 10%, wird Dallmayr auf Ihr Verlangen Sicherheiten nach der Wahl von Dallmayr freigeben.

10. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

- 10.1. Aufrechnungsrechte stehen Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Dallmayr anerkannt sind. Außerdem sind Sie zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als Ihre Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 10.2. Die Rechte und Pflichten aus den mit Dallmayr geschlossenen Verträgen können von Ihnen nicht ohne die Einwilligung seitens Dallmayr auf einen Dritten übertragen werden.
- 10.3. Sofern eine ohne Zustimmung von Dallmayr vorgenommene Abtretung gem. § 354a HGB dennoch wirksam ist, wird hierdurch das Recht von Dallmayr, mit etwaigen Gegenforderungen auch gegenüber Ihnen als Altgläubiger aufzurechnen, nicht berührt.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Die Vertragssprache ist deutsch.
- 11.2. Sind Sie Verbraucher, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme derjenigen Regelungen des internationalen Privatrechts, die zu der Anwendung anderer als deutschen Rechts führen würden. Dies gilt nicht, wenn spezielle Verbraucherschutzvorschriften in Ihrem Heimatland günstiger sind (Art. 29 EGBGB). Sind Sie Unternehmer, gilt für diesen Vertrag das Recht der Bundesrepublik Deutschland i.S.v. Satz 1; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 11.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten i.S.d. Handelsgesetzbuches, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für Braunschweig zuständige Gericht. Das Gleiche gilt, soweit Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder Sie nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Dallmayr ist berechtigt, auch an Ihrem Wohnsitz zu klagen.